



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# Die EU-Datenschutz- Grundverordnung

-

## Chancen und Herausforderungen für Unternehmen

# I. Wirtschaftspolitische Bedeutung der DS-GVO

- Harmonisierung/Marktortprinzip
- Interessenausgleich

# II. Praktische Fragen der Umsetzung

# 1. Struktur der neuen Rechtslage

- DS-GVO
- BDSG neu
- fachbereichsspezifisches Datenschutzrecht

## **2. Konkrete Schritte bei der Umsetzung im Betrieb**

# Erster Schritt: Bestandsaufnahme

**dann:**

# **Verarbeitungsverzeichnis**

# Rechtsgrundlagen prüfen

Verbot mit Erlaubnisvorbehalt: Einwilligung oder gesetzliche Rechtsgrundlage vorhanden?



# Vorgaben an die datenschutzrechtliche Einwilligung

insbesondere: Informationspflichten bei  
Datenerhebung

# Datenschutz-Folgenabschätzung

Art. 35 Abs. 1 DS-GVO: *„Hat eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so führt der Verantwortliche vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten durch.“*

## Art. 35 Abs. 3 DS-GVO

*Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist **insbesondere** in folgenden Fällen **erforderlich**:*

- *Systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die [...] als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen*
- *Umfangreiche Verarbeitung besonders sensibler Daten (bspw. Gesundheitsdaten)*
- *Systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche.*

# Auftragsdatenverarbeitung

- Überprüfung bestehender ADV-Verträge
- Überprüfung sonstiger Regularien, Handbücher oder Dienstvereinbarungen

## Weitere Punkte:

- Betroffenenrechte wie bspw. Recht auf Löschung oder Auskunftsrecht implementieren
- Meldepflichten und Dokumentationspflichten, bspw. bei Datenschutzverstößen

# Ergebnis: Proaktives Datenschutz- Managementsystem